

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0147/2020/IV

Datum:
07.07.2020

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

Barrierefreiheit der Bürgerämter

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen zur Kenntnis, dass die Bürgerämter, die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im ADAC-Gebäude sowie die Abteilung für Zuwanderungsrecht im Landfriedgebäude weitestgehend barrierefrei sind. Lediglich das Bürgeramt Ziegelhausen ist nicht barrierefrei erreichbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2021	45.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Für eine Ausführung der Maßnahmen in den Jahren 2021/2022 müssten entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 vorgesehen werden. Dies steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung und muss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung entschieden werden.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Bürgerämter, die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie die Abteilung für Zuwanderungsrecht wurden unter Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen, dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., der städtischen Behindertenbeauftragten sowie den beteiligten Fachämtern auf ihre Barrierefreiheit begutachtet. Für das Bürgeramt Ziegelhausen wäre eine größere bauliche Maßnahme bzw. ein Neubau erforderlich. Bei den anderen Bürgerämtern sind kleinere Maßnahmen für eine Verbesserung der Barrierefreiheit vorzunehmen.

Begründung:

Auf Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen die Barrierefreiheit der Bürgerämter in den Stadtteilen zu prüfen und gegebenenfalls vorhandene Barrieren zu beseitigen. Hierfür bildete sich ein Arbeitskreis aus Vertretern und Vertreterinnen des Beirats von Menschen mit Behinderungen, des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., der städtischen Behindertenbeauftragten sowie dem Amt für Liegenschaften und Konversion, dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz, dem Hochbauamt und dem Bürger- und Ordnungsamt.

Die Terminfindung für die erforderliche Begehung der Objekte zog sich leider bedingt durch die vielen anderen Aufgaben der Beteiligten hin.

Grundlage für die Bestandsaufnahme stellte die Datenbank „Heidelberg hürdenlos“ dar, die als gemeinsames Projekt des Beirats von Menschen mit Behinderungen und des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. erstellt wurde.

Hierin sind für insgesamt 1.225 öffentlich zugängliche Gebäude, Wege und Plätze Hinweise für Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen und für Menschen mit anderen Behinderungen aufgeführt, um diese dabei zu unterstützen, selbstbestimmt und selbständig am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Bei der Begehung der Bürgerämter, der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle und der Abteilung für Zuwanderungsrecht wurden kleinere Mängel festgestellt. Dies waren zum Beispiel das Fehlen von Kontrasten an Glastüren, Ausweisung der nächstgelegenen Behindertentoilette und Unterstützungen bei der Türöffnung. Bemängelt wurde auch die Verbesserung der Sichtbarkeit und Lesbarkeit der Beschilderung. Als Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden die Vermeidung von unterlaufbare Treppen im Bürgeramt Kirchheim und Bürgeramt Emmertsgrund sowie von Stolperfallen festgestellt.

Die Beseitigung dieser Mängel sollte für das Jahr 2021 bei den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen des Hochbausamts veranschlagt und bei gemieteten Objekten mit den Vermietern vereinbart werden.

Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt circa 45.000 €. Für eine Ausführung der Maßnahmen in den Jahren 2021/2022 müssten entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 vorgesehen werden. Dies steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung und unter Abwägung der Dringlichkeit mit anderen Maßnahmen des Bauunterhaltes und muss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung entschieden werden.

Lediglich das Bürgeramt Ziegelhausen ist auf Grund des Hochparterres nur über eine Treppe zu erreichen. Grundsätzlich ist das 1867 erbaute und 1956 umgebaute Gebäude in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand.

Falls das Gebäude für die weitere Nutzung barrierefrei erschlossen werden sollte, wären erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich. Im Zuge einer solchen Maßnahme wäre es empfehlenswert, wegen des anstehenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfes eine Komplettsanierung durchzuführen (die Haustechnikanlagen sind zu einem großen Teil veraltet und abgängig, wodurch in Schadensfällen kostenintensive Reparaturen erforderlich werden können). Die Kosten hierfür wurden noch nicht ermittelt.

Ein Umzug innerhalb des Stadtteils wird vom Stadtteilverein und vom Bund der Selbständigen nicht befürwortet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde durch Frau Laurenz vom Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., die für die Erstellung und Pflege des Portals „Heidelberg hürdenlos“ zuständig ist, vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Die Bürgerämter sollen für alle Bürgerinnen und Bürger ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson